

Krankmeldungen Erziehungsberechtigte MV

Beitrag von „Quittengelee“ vom 1. Oktober 2025 13:31

Das wird in jedem Bundesland genau geregelt, in SN heißt es Schulbesuchsordnung.

Zitat von Mara

... wenn ich dann von den Kindern erfahre, dass sie im Freizeitpark, Schwimmbad oder Urlaub waren .. finde ich es schon schräg, dass das alles als entschuldigt gilt solange die Eltern einmal Bescheid gegeben haben.

Ob die Eltern nun hinschreiben "krank" oder sagen "krank" macht erst mal keinen Unterschied. Wenn Kinder oft fehlen oder häufig Schwimmbadgeschichten erzählen, gibt's begründete Zweifel und weitere Schritte, die zu unternehmen wären. Elterngespräche, Amtsarzt wird bemüht, Schulsozialarbeit...

Was glaube ich überall verboten ist, ist eine generelle Attestpflicht.